


Sicherheiten

gemäß der aktuellen Bau- und Leistungsbeschreibung (Stand: 01.03.2018)

- **Baubeginn**
Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber einen verbindlichen Termin für den Baubeginn mit.
- **Bauzeit**
Die Bauzeit wird mit dem Auftraggeber vereinbart und vertraglich zugesichert.
- **Festpreis**
Jeder Vertrag beinhaltet einen vereinbarten Leistungsumfang zu einem Festpreis.
- **Zahlung nach Baufortschritt**
Der Auftraggeber zahlt ausschließlich für Leistungen, die bereits erbracht wurden.
- **Baubetreuung**
Die Bauleitung sowie die persönliche Betreuung der Bauherren erfolgt ausschließlich durch erfahrene Architekten.
- **Baufertigstellungsbürgschaft**
Die Baufertigstellungsbürgschaft gilt vom ersten Spatenstich bis zur bezugsfertigen Übergabe Ihres Hauses und tritt im unwahrscheinlichen Fall eines Leistungsausfalls von  ein.
- **Gewährleistungsbürgschaft**
Die Gewährleistungszeit wird untermauert durch eine Gewährleistungsbürgschaft, die nach der Hausübergabe einen Zeitraum von fünf Jahren absichert.
- **Gewährleistungszeit**
Die Gewährleistungszeit beträgt 5 Jahre und beginnt mit der Abnahme der ausgeführten Leistung. Für bewegliche Teile (Verschleißteile) wie Türgriffe, Pumpen, Thermostate, Armaturen, Garagentore beträgt die Gewährleistung 2 Jahre.
- **Rücktrittsrecht**
Innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss steht dem Auftraggeber ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu.